



Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Der Bürgermeister

Finanz- und Sozialverwaltungsamt

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Zuständige Fachabteilung
Gemeinde Ostseeheilbad Zingst Bürgermeister Hanshäger Straße 1 18374 Zingst www.gemeinde-zingst.de	Finanz- und Sozialverwaltungsamt - Buchhaltung Frau Schneider Tel.: 038232-81046 E-Mail: fsa-schneider@gemeinde-zingst.de Finanz- und Sozialverwaltungsamt - Kasse/Vollstreckung Frau Schaldach Tel.: 038232-81047 E-Mail: gemeindekasse@gemeinde-zingst.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zwecke:

Kommunale Doppik

(Abwicklung der kassentechnischen Maßnahmen, wie Haushaltsplanung, Haushaltsüberwachung, Anordnungswesen, Kassenführung, Steuer-, Beitrags- und Gebührenerhebung, Mahnwesen sowie Durchführung der erforderlichen Bankgeschäfte)

Forderungsmanagement und Vollstreckung: Automatisierung der Beitreibung und Vollstreckung

Rechtsgrundlagen:

- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik GemHVO-Doppik M-V und Gemeindekassenverordnung-Doppik GemKVO-Doppik M-V
- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V)
- Artikel 106 Abs. 6 Grundgesetz (GG)
- §§ 1-3 Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V)
- Abgabenordnung (AO), Grundsteuergesetz (GrStG), Gewerbesteuergesetz (GewStG), Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung (GewStDV)
- § 111 VwVfG M-V i.V.m. §§ 1-3 und 5 Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz (VwVG) mit Verweis auf den 6. Teil der Abgabenordnung (AO)

- Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB),
- Abgabenordnung (AO), Zivilprozessordnung (ZPO), Verwaltungsverfahrensgesetz Bund (VwVfG), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Verwaltungsvollstreckungsgesetz Bund (VwVG), Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG), Verwaltungskostengesetz (VwKostG), Gesetz über Kosten der Gerichtsvollzieher (GvKostG), Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), Straßenverkehrsgesetz (StVG),

Hausanschrift:
Gemeinde Zingst
Hanshäger Str. 1
18374 Zingst

Öffnungszeiten:
Dienstag 9.00 - 12.00 und 14.00 -18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Vorpommern
BIC: NOLADE21GRW
IBAN: DE03 1505 0500 0000 0006 04

Sozialgesetzbuch 10 (SGB 10), Gesetz über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung (ZVG), Insolvenzordnung (InsO), Vergleichsordnung (VerglO), Gesamtvollstreckungsordnung (GesO), Verordnung über das Schuldnerverzeichnis (SchuVVO)

- § 111 Verwaltungsverfahren- Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz M-V (VwVfG M-V), VollstrZustKLVO M-V, Vollzugsbeamtenordnung M-V, Verwaltungskostenvollzugskostenordnung M-V (VwVKO), Verwaltungskostengesetz M-V (VwKostG M-V), Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V), Landesjustizkostengesetz M-V (LJKG M-V), Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V (SOG M-V), Rundfunkbeitragsstaatsvertrag, Gesetz über die Industrie- und Handelskammer M-V (IHKG M-V), Landesverordnung über die Zuständigkeiten im Schornsteinfegerwesen M-V, Gemeindekassenverordnung-Doppik

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

nein

ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Natürliche Personen, die gegenüber der Gemeinde zahlungspflichtig sind, wie z. B.: Steuer-, Beitrags-, Gebühren-, Zwangsgeld- und Bußgeldschuldner, privatrechtliche Schuldner könnten entgegen der jeweiligen Rechtslage nicht in Anspruch genommen werden.

Zahlungen durch die Gemeinde, wie z. B. an privatrechtliche Gläubiger und Empfänger von Zuwendungen könnten nicht erfolgen, da es an den hierfür erforderlichen Empfängerangaben mangelt.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Buchhaltung:

- Personenstammdaten (Anrede, Titel, Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Adressdaten)
- Kommunikationsdaten (Tel.-Nr., Fax-Nr., Internetadresse, E-Mailadresse)
- Objektdaten / Grundstücke / Lage / Eigentumsverhältnisse
- Festsetzungsdaten (Messbeträge, Anzahl der Hunde...)
- Sollstellungsdaten
- Bankverbindungsdaten
- Ist-Buchungen
- Forderungen/Verbindlichkeiten
- Veranlagungsstammdaten (Steuernummer, Steuern, Abgaben, Gebühren)
- Rechnungspositionen
- Rechnungsbegleitende Unterlagen
- Verwendungszwecke (können Kassenzahlen, Steuernummern und ähnliches enthalten)
- Umsätze (SOLL/ HABEN)
- Geburts- und Sterbedaten
- Meldedaten (Einzug, Auszug, Familienstand)
- Festsetzungsdaten (Nebenforderungen wie Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren)

Vollstreckung:

- persönliche Daten: Schuldnerkennziffer, Name, Vorname, ggf. Geburtsname, Geburtsdatum.
- Kontaktdaten: Anschrift, ggf. Telefonnummern und E-Mail-Adresse.
- Bankverbindung: Daten wie IBAN, BIC, Name der Sparkasse oder Bank, werden nicht gespeichert, Daten werden beim Kreditinstitut vorgehalten.
- Schuld und Verfahrensgang: Höhe und Fälligkeit der Schuld, Kassenzichen, Einnahmeart, Vollstreckungsanordnungen, ggf. Datum der Eintragung im Vollstreckungsportal (Vermögensauskunft, Schuldnerverzeichnis), zuständiges Amtsgericht, ggf. Vollstreckungshilfeersuchen.
- Vollstreckung in Grundstücke: notwendige Daten für Zwangshypotheken und Zwangsverwaltungsaufgaben.

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Bundeszentralamt für Steuern, Rentenversicherungsträger, Handelsregister, Grundbuchamt, Schuldnerverzeichnis, Insolvenzbekanntmachungen, Meldebehörden

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:Vollstreckung:

- Vollstreckungshilfeersuchen an andere Behörden:
Persönliche Daten, Kontaktdaten, Bankverbindung, Schuld- und Verfahrensgang
- vollstreckungshilfeersuchende Behörden:
Rückgabe erhaltener Daten und Unterlagen und Mitteilung zum Ergebnis der Vollstreckungshilfe
- zentrales Mahngericht der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und der Freien und Hansestadt Hamburg:
Vollstreckungsbescheid-Anträge für privatrechtliche Forderungen
- Amtsgerichte
Anträge auf Durchführungen von Zwangsversteigerungen
- Insolvenzverwalter, Treuhänder:
Persönliche Daten, Kontaktdaten, Bankverbindung, Schuld und Verfahrensgang
- Schuldnerberatungsstellen:
Persönliche Daten, Kontaktdaten, Bankverbindung, Schuld und Verfahrensgang
- Prozessbevollmächtigte:
Persönliche Daten, Kontaktdaten, Bankverbindung, Schuld und Verfahrensgang

Buchhaltung:

Geldinstitute	Übermittlung der für die Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs (Online-Banking) notwendigen Daten
eigene Vollstreckungsbehörde	Übermittlung der für die Verfolgung der öffentlich-rechtlichen Forderungen notwendigen Daten
andere Vollstreckungsbehörden	Vollstreckungshilfeersuchen

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

- nein
 ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:Buchhaltung:

- Adressen:
Die Nutzung von Adressdaten kann gesperrt werden. Sobald Adressdaten zur Verarbeitung von Zahlungsvorgängen nicht mehr benötigt werden, können sie gelöscht werden. Für die Durchführung von Löschvorgängen stehen Serviceprogramme zur Verfügung. Diese werden jährlich gestartet.
- Finanzdaten:
Die Daten werden nach Erfüllung des mit ihnen verfolgten Zwecks automatisch gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen gelöscht. Die jeweiligen Fristen sind im Programm hinterlegt (vgl. auch Zertifizierungsanforderungen des OKSSA e.V und der SAKD)

Vollstreckung:

Es erfolgt eine jährliche fallbezogene programmunterstützte Löschung, sobald die Daten für das Vollstreckungsverfahren nicht mehr erforderlich (z. B. Erledigung durch Zahlungseingang) oder nicht mehr verwendbar sind (z. B. Fristablauf eidesstattliche Versicherung/Vermögensauskunft).

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.